

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen vom 18. Mai 1977 über das
Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umwelt-
verändernder Techniken (Umweltkriegsübereinkommen)
— Drucksache 9/1952 —

A. Problem

Das vorliegende Übereinkommen will vorbeugend die Einführung einer neuen Dimension der Kriegsführung verhindern und verbietet die absichtliche Auslösung von Naturereignissen größeren Ausmaßes als Mittel militärischen Zwangs. Das Übereinkommen ist ein Beitrag zur Sicherung unseres biologischen und ökologischen Systems.

B. Lösung

Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem am 18. Mai 1977 unterzeichneten Abkommen. Hierzu ist nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes die Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes erforderlich.

C. Alternativen

standen nicht zur Erörterung.

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Ausführung des Gesetzes zunächst nicht mit Kosten belastet. Es können jedoch später, insbesondere durch Teilnahme an der internationalen Zusammenarbeit bei der wissenschaftlichen Forschung und die Teilnahme an der internationalen Konsultation und dem Beratenden Sachverständigenausschuß Kosten entstehen, die gegenwärtig nicht beziffert werden können.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen vom 18. Mai 1977 über das Verbot der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken (Umweltkriegsübereinkommen) — Drucksache 9/1952 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 25. November 1982

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Marx	Dr. Scheer	Dr. Todenhöfer
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Dr. Scheer und Dr. Todenhöfer

Die Vorlage wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 115. Sitzung am 17. September 1982 in erster Lesung beraten und an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 24. November 1982 abschließend beraten. Die Beratung im Ausschuß zeigte, daß alle Fraktionen den Beitritt der Bundesrepublik

Deutschland zum Umweltkriegsübereinkommen billigen. Es bestand Übereinstimmung darüber, daß es sich hier um einen konstruktiven Beitrag zu Maßnahmen weltweiter Rüstungskontrolle handele.

Der Auswärtige Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs in der vorgelegten Form zu empfehlen.

Bonn, den 25. November 1982

Dr. Scheer	Dr. Todenhöfer
Berichterstatler	